

EINLADUNG

Die Aktionäre und Aktionärinnen
der Walliser Kantonalbank sind eingeladen

zur ordentlichen Generalversammlung

am Dienstag, 3. Juni 2025 um **11.00** Uhr
(Türoffnung 10.00 Uhr), gefolgt vom Aktionärstag
im CERM in Martigny ab 12.30 Uhr



WKB

Traktanden

1. Begrüssung
2. Ansprache des Präsidenten
3. Ernennung der Stimmenzähler

Begründung: Gemäss Art. 22 Abs. 3 der Statuten der Walliser Kantonalbank (nachfolgend: Statuten) bestimmt der Verwaltungsrat im Voraus zwei oder mehrere Stimmenzähler aus den Aktionären, insbesondere um einen Ausfall des elektronischen Abstimmungssystems zu überbrücken. Diese dürfen keinem anderen Organ der Bank angehören.

4. Bericht der Generaldirektion
5. Bericht der Revisionsstelle
6. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Begründung: Gemäss Art. 14 Abs. 2 Bst. f der Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung nach Kenntnissnahme des Berichtes der Revisionsstelle zuständig.

7. Gewinnverteilung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verteilen:

	in Tausend CHF
- Jahresgewinn	90'470
- Gewinnvortrag	19
Bilanzgewinn	90'489
- Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	-27'200
- Ausschüttung einer Dividende von CHF 4.– je Aktie	-63'200
Vortrag auf neue Rechnung	89

Bei Annahme dieses Antrags wird die Dividende, nach Abzug der Verrechnungssteuer, ab Dienstag, 10. Juni 2025 spesenfrei ausbezahlt.

Begründung: Gemäss Art. 14 Abs. 2 Bst. h der Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns zuständig und legt insbesondere die auszusüttende Dividende fest.

8. Genehmigung des Berichts über die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens (CSR) & nachhaltige Entwicklung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bericht über die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens (CSR) & nachhaltige Entwicklung 2024 (nachfolgend: «Bericht CSR & nachhaltige Entwicklung») zu genehmigen. Deloitte SA hat eine begrenzte Prüfung einer Auswahl von Nachhaltigkeitsindikatoren durchgeführt, die im CSR- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 dargestellt werden. Der Bericht des unabhängigen Prüfers ist im CSR- und Nachhaltigkeitsbericht auf Seite 90 enthalten.

Begründung: Die Walliser Kantonalbank veröffentlicht einen vom Verwaltungsrat genehmigten Bericht über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964a des Obligationenrechts. Die Bank ist derzeit rechtlich nicht den Transparenzanforderungen über nichtfinanzielle Belange im Sinne von Art. 964a OR unterstellt und erstattet diesen Bericht auf freiwilliger Basis. Der Bericht ist online unter www.wkb.ch/bericht-csr2024 verfügbar.

9. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Begründung: Gemäss Art. 14 Abs. 2 Bst. l der Statuten ist die Generalversammlung für die Erteilung der Entlastung des Verwaltungsrats zuständig.

10. Verwaltungsratswahlen (die Wahlen werden einzeln durchgeführt)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung jeweils für eine Vierjahresperiode, die

- Wiederwahl der sechs bisherigen Verwaltungsratsmitglieder:

Herrn Jean-Albert Ferrez (Vertreter des Mehrheitsaktionärs)

Herrn Pierre-Alain Grichting (Vertreter des Mehrheitsaktionärs)

Herrn Edgar Jeitziner (Vertreter des Mehrheitsaktionärs)

Frau Géraldine Granges Guenot (Vertreterin des Mehrheitsaktionärs)

Herrn Patrick Héritier (Vertreter des Mehrheitsaktionärs)

Frau Anja Wyden Guelpa (Vertreterin des Mehrheitsaktionärs)

- Für die Verwaltungsratsmitglieder, deren gesamte Amtszeit gemäss Art. 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank 12 Jahre erreicht hat, finden Ersatzwahlen statt:

Frau Laure Deppierraz als Mitglied des Verwaltungsrats (Vertreterin des Mehrheitsaktionärs)

Herr Hervé Udriot als Mitglied des Verwaltungsrats (Vertreter der Minderheitsaktionäre)

Die Portraits der amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats sind auf den Internetseiten der Bank unter www.wkb.ch/anleger und www.wkb.ch/erneuerung abrufbar, wie auch Informationen zu den zwei neuen Kandidaten.

Serge Métrailler, der vor vier Jahren vom Walliser Baumeisterverband (WBV) vorgeschlagen wurde, sieht sich aufgrund des Endes seines Arbeitsverhältnisses mit dem WBV nicht mehr in der Lage, die Baubranche zu vertreten. Er hat daher beschlossen, seine Kandidatur für eine Wiederwahl zurückzuziehen.

Gemäss den Statuten der Walliser Kantonalbank muss die Generalversammlung mindestens zwanzig Tage vor der Versammlung, d.h. spätestens am 14. Mai 2025, einberufen werden. Die Traktandenliste muss die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat enthalten. Diese Frist erlaubt es nicht, der Generalversammlung vom 3. Juni 2025 eine neue Kandidatur zu unterbreiten. Der neue Verwaltungsrat wird den Nachfolgeprozess zur Ergänzung seiner Besetzung einleiten.

Begründung: Gemäss Art. 12 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank (nachfolgend: «WKB») setzt sich der Verwaltungsrat aus 9 Mitgliedern zusammen. Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 des Gesetzes über die WKB werden die Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Vierjahresperiode gewählt und sind wiederwählbar. Die Amtszeit ist auf zwölf Jahre beschränkt. Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 Bst. c der Statuten wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrats unter Beachtung der anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften betreffend die Anforderungen und die Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Dabei achtet sie auch auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche und eine ausgeglichene Verteilung der Regionen des Kantons. Die Generalversammlung gewährleistet eine angemessene Vertretung der Minderheitsaktionäre im Verwaltungsrat. Gemäss Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes über die WKB besteht diese Vertretung aus höchstens drei Mitgliedern.

11. Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Ernennung von:

Herrn Pierre-Alain Grichting zum Präsidenten des Verwaltungsrats

Frau Laure Deppierraz zur Vizepräsidentin des Verwaltungsrats

Begründung: Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 Bst. d der Statuten wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrats und bezeichnet auf Vorschlag des Staatsrates den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates.

12. Wahl der Revisionsstelle gemäss Obligationenrecht

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der Deloitte AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025.

Begründung: Gestützt auf Art. 31 Abs. 2 der Statuten wird die Revisionsstelle alljährlich durch die ordentliche Generalversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrates ernannt.

13. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, ECSA Fiduciaire SA, rue de Lausanne 35, 1950 Sion, als unabhängigen Aktionärsvertreter bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Walliser Kantonalbank zu wählen.

Begründung: Gemäss Art. 14 Abs. 2 Bst. g der Statuten ist die Generalversammlung für die Ernennung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters zuständig.

14. Verschiedenes

Allgemeine Informationen

Teilnahme und Vertretung

Aktionäre, die bis spätestens am Mittwoch, 21. Mai 2025 im Namenaktienregister eingetragen sind, sind an der Generalversammlung teilnahme- sowie stimmberechtigt und erhalten das persönliche Stimmmaterial per Post.

Inhaber alter Inhaberaktien, die ihre Aktien zuhause oder in einem Schliessfach aufbewahren und noch nicht bei einer Bank hinterlegt haben, behalten das Recht ihre Aktien in ent-materialisierte Namenaktien umzuwandeln. Um jedoch ihr Stimmrecht ausüben zu können, müssen sie die Wertpapiere bis spätestens zum 13. Mai 2025 bei einer Bank hinterlegen und deren Eintragung ins Namenaktienregister beantragen.

Vom 21. Mai bis 3. Juni 2025 werden keine Eintragungen ins Namenaktienregister vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung ganz oder teilweise veräussern, sind in diesem Umfang nicht mehr stimmberechtigt.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär, eine Drittperson ihrer Wahl oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ECSA Fiduciaire SA, rue de Lausanne 35, 1950 Sion, vertreten lassen (Art. 689c OR).

Das Stimmbüro wird nach der Eröffnung der Generalversammlung geschlossen.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Aktionäre werden gebeten, ihre Stimm- und Wahlinstruktionen mittels Papierformular (Vollmacht), das bis spätestens zum 27. Mai 2025 eingereicht sein muss, bekannt zu geben oder über die Plattform www.gvmanager-live.ch/wkb, indem sie sich bis Donnerstag, 29. Mai 2025, 23.59 Uhr, mithilfe des einmalig und persönlich verwendbaren Codes einloggen.

Dokumente

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung, der Bericht der Revisionsstelle sowie der Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns werden

den Aktionären zwanzig Tage vor der Generalversammlung am Hauptsitz der Walliser Kantonalbank zur Verfügung gestellt. Der Geschäftsbericht und der Bericht (CSR) & nachhaltige Entwicklung sind online verfügbar unter www.wkb.ch.

Anträge an den Verwaltungsrat

Anträge und Fragen von Aktionären sind schriftlich bis Montag, 19. Mai 2025, an Herrn Pierre-Alain Grichting, Verwaltungsratspräsident der Walliser Kantonalbank, Postfach 128, in 1950 Sitten, zu richten.

Beschlüsse

Die an der Generalversammlung gefassten Beschlüsse werden ab Mittwoch, 4. Juni 2025 auf der Internetseite www.wkb.ch veröffentlicht.

Busservice

Die Informationen über den Transportservice, der Sie in die Mehrzweckhalle im CERM in Martigny bringt, befinden sich im Anhang der Zutrittskarte. Die Informationen werden auch auf der Internetseite der Bank unter der Rubrik «Aktuelles» abrufbar sein.

Begleitperson und Ablauf

Die Aktionäre können in Begleitung eines Gastes teilnehmen. Die Versammlung findet im CERM 1 statt, gefolgt vom Aktionärstag im CERM 2 in Martigny. Wir freuen uns, Sie bei diesem Anlass wiederzusehen und ein paar gesellige Momente mit Ihnen zu verbringen.

Sitten, Mai 2025

Der Verwaltungsrat



Pierre-Alain Grichting
Präsident



Jean-Albert Ferrez
Sekretär



Walliser Kantonalbank
Place des Cèdres 8, 1950 Sitten

wkb.ch